**Frage 1:**
**Priorität Innere Sicherheit!?**

1.1 Wo positioniert Ihre Partei für die anstehende Bundestagswahl in einer Prioritätenliste das Thema Innere Sicherheit?

Innere Sicherheit ist für uns – betrachtet als Politik der Sicherung von Freiheits- und Bürgerrechten – schon immer ein zentraler Baustein. Für uns ist es Bürgerrechtspartei mit langer Tradition in Ost und West von zentraler Bedeutung, dass staatliches Handeln auch und gerade im Bereich der inneren Sicherheit immer die Achtung und Garantie der Freiheit im Blick hat. Eine Politik, die glaubt, man könne absolute Sicherheit schaffen und Sicherheitsanliegen wären der Freiheit immer und unbedingt dienlich, lehnen wir ab. Praktisch geht es uns also vor allem um Sicherung des Einzelnen gegen zu weitegehende Eingriffe des Staates. Gleichzeitig kommt es für uns auch nicht in Frage, Sicherheitsbedenken und –anforderungen auf die leichte Schulter zu nehmen.
Die ersten Prioritätsbereiche in unserem Programm sind aber zunächst de Reformen im Bereich Energiepoliti, ökologischer Umbau der Wirtschaft und Finanz- und Steuerpolitik.

1.2 Nennen Sie bitte jeweils Themen im Politikfeld der Inneren Sicherheit, die Sie für die Dauer der Legislaturperiode prioritär behandeln wollen.

Wir wollen die Konsequenzen aus zwei Entwicklungen ziehen: Zum einen wollen wir die Fehler und Mängel, die im Zusammenhang mit dem Bekämpfung des Neo-Nazi-Terrors zutage getreten sind, korrigieren und zum anderen wollen wir in der inneren Sicherheit wieder stärker ins Zentrum rücken, dass die Sicherheit immer der Freiheit zu dienen hat. Dazu gehört konkreter eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizeien sowie von Polizei und Verfassungsschutz. Wir wollen die gemeinsamen Zentren hierzu auf den Prüfstand stellen, um einerseits deren notwendige Arbeit zu gestalten, andererseits aber zu weitreichende Datensammlungen zu verhindern – wie es das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ja auch in seinem Urteil zur Anti-Terrordatei aufgetragen hat.
Wir wollen bei der Polizei einen anderem Umgang mit Rechtsextremismus fördern, in den Ermittlungen um den NSU ist offenbar geworden, dass Einstellungsmuster nicht immer erkannt, extremistische Motive manchmal nicht ausreichend Ernst genommen und oft nicht richtig bearbeitet wurden.
Wir wollen auch das Verhältnis von Polizei und Bürgern verbessern. Deswegen setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht und eine unabhängige Ombudsstelle eine. Das ist für uns nicht Ausdruck eines Misstrauens, wir wollen das auch im (physischen) Konfliktfall eine klare Zuordnung der Verantwortung und eine transparente, sachliche Klärung der Tatsachen möglich sind. Das klärt etwaige Vorkommnisse und beugt Legendenbildung vor.

**Frage 2:**
**Gerechte Bewertung polizeilicher Arbeit**

2.1 Wie gedenkt Ihre Partei den Einklang in der Einkommensentwicklung wieder herzustellen?

Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den sichersten Ländern der Welt. Dies ist wesentlich auch das Verdienst der Polizeien in Bund und Ländern. Die Arbeit der Polizei bedeutet für eine große Zahl der Beamten Schichtdienstbelastung und verlangt hohe Anforderungen an zeitliche wie örtliche Flexibilität. Die dafür geschaffenen besonderen Instrumente der Kompensation u.a. des finanziellen Ausgleichs sind notwendig.

Gerade der einfache und mittlere Polizeidienst werden aufgrund der geringen Grundgehälter durch Kürzungen besonders empfindlich getroffen. Ebenso gilt: es darf keine allgemeine Abkopplung der Beamten und Tarifbeschäftigten von der Einkommensentwicklung geben. Erforderliche Anpassungen, die den laufenden Veränderungen etwa in der Kostenbelastung bundesdeutscher Haushalte Rechnung tragen, müssen auch für die Beschäftigten der Polizeien erfolgen. Die Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes können dabei eine Orientierung bieten.
Gleichzeitig stehen Einkommenserhöhungen stets unter dem Vorbehalt des Möglichen auch im Bereich des Bundeshaushaltes. Insgesamt steht der Bund finanziell allerdings deutlich besser da als

die Länder. Eine einseitige Politik der Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen bei den Beschäftigten des Bundes aber halten wir für unangemessen und kontraproduktiv.

2.2 Welche Planungen verfolgen Sie ab 2013 hinsichtlich der bestehenden Regelungen für das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld im Polizeivollzugsbereich?

Wir haben die Kürzungen und das Hin und Her der Bundesregierung kritisiert und sehen vor dem Hintergrund stabiler Haushaltslagen grundsätzlich keine Veranlassung, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu kürzen oder gänzlich in Frage zu stellen.

2.3 Wie stehen Sie zu einer eigenen Besoldungsordnung für den Bereich der Polizei?

De facto besteht im Hinblick auf Besonderheiten des Polizeidienstes (Schichtdienst, besondere Gefahren, Polizeizulage usw.) bereits ein gesondertes Besoldungssystem innerhalb des allgemeinen beamtenrechtlichen Dienst- und Versorgungsbezügesystems. Wichtig ist, dass die Besoldung der Polizei die Anforderungen, Aufgaben und Besonderheiten des Polizeidienstes sinnvoll abbilden kann und dass es nicht zu einer Abkoppelung der Polizei von der Gehaltsentwicklung im übrigen öffentlichen Dienst kommt.

2.4 Welche Position hat Ihre Partei zu dieser Thematik? Befürworten Sie die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage?

Wir befürworten die Prüfung der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für Beschäftigte, bei denen im Polizeivollzugsdienst nachweisbar besondere Belastungen mit vorhersehbaren Spätfolgen eingetreten sind.

**Frage 3:**
**Lebens- und Wochenarbeitszeit**

3.1 Glauben Sie, dass die besonderen physischen und psychischen Belastungen des Polizeiberufes (Schicht/Bereitschaftsdienst/Überstundenbelastung/besonders belastende Einsatzsituationen) gleiche Einschränkungen wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zulassen?

Sicherlich verlangt die besondere Situationen der Beamten des Polizeivollzugsdienstes auch hier eine grundsätzlich differenzierte Betrachtung.

3.2 Sind Sie für die Verlängerung der Wochenarbeitszeit?

Nein

3.3 Sind Sie für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit?

Nein

3.4 Welche Meinung hat Ihre Partei zu dem Thema „Lebensarbeitszeitkonten“?

Diese können, wie von den Gewerkschaften im Rahmen der Debatte um die Pflegezeit zutreffend vorgetragen, eine gerechtere Alternative zu der von der Bundesregierung vorgetragenen "Kultur des längeren Arbeitens" darstellen. So lassen sich Phasen der besonderen Belastung ausgleichen und das Arbeitsleben kann besser an die sich verändernde eigene Leistungsfähigkeit angepasst werden.

**Frage 4:**
**Personal- und Stellenbestand der Polizei/Einstellungspolitik**

Wie sehen Ihre Positionen zur Einstellungspolitik
a) im Bereich der Schutzpolizei (Vollzug), Wasserschutzpolizei (Vollzug),
b) im Bereich der Kriminalpolizei (Vollzug) sowie
c) im Bereich der Verwaltung und hier insbesondere im Bereich der administrativen Unterstützung der Polizei (alle Organisationsbereiche) und der fachlichen Unterstützung der Kriminalitätsbekämpfung in der nächsten Legislaturperiode
aus?

Eine kontinuierliche Politik der Neueinstellungen in unterschiedlichen Bereichen der Polizei ist erforderlich, auch und gerade um den hohen Stand qualifizierter und hoch motivierter Beschäftigter aufrechtzuerhalten. Leider ist in der Vergangenheit bisweilen scheinbar ohne ausreichenden Blick für die Folgen Personal abgebaut worden, so dass sich auf manchen Gebieten nun schwer zu schließende Lücken auftun.
Eine fachliche Bewertung der Bedarfe einzelner Bereiche kann auf der Grundlage der uns nur beschränkt vorliegenden Informationen der Situation in den verschiedenen Bereichen allerdings nicht vorgenommen werden. Die Planungen des Bundes für eine Zuständigkeitsausweitung für Cybercrime-Delikte beim BKA und die damit verbundene massive Planung der Stellenzuwächse sehen wir mit Blick auf die bei den Ländern liegenden Zuständigkeiten allerdings sehr kritisch.

**Frage 5:**
**Perspektiven und Attraktivität**

Wie gedenkt Ihre Partei die Perspektiven und die Attraktivität für den Beruf der Kriminalbeamtin/des Kriminalbeamten und der zahlreichen anderen Berufsbilder innerhalb der Kriminalpolizei so zu verbessern, dass die Polizei wieder ein interessanter Arbeitgeber für junge Menschen sein kann?

Die Attraktivität des Berufsbildes Polizei muss erhalten und in Teilen verbessert werden. Dazu zählen nicht allein monetäre Anreize. Denn damit werden die durchaus vielfältigen und sehr unterschiedlichen Motivationsfaktoren für den Eintritt in den Polizeidienst verkannt.

Zahlreiche allgemeine Erkenntnisse der Motivationsforschung aber dürften auch auf große Teile des potentiellen Polizeinachwuchses zutreffen. Dazu zählen weitgehend verlässliche, planbare und überschaubare Arbeitsplatzanforderungen, Flexibilität für die Vereinbarkeit von Job und Familie, möglichst flache, auf Mitverantwortungsübernehme zielende, die Autonomie und die Eigenverantwortlichkeit stärkende Arbeitsplatzstrukturen. Nicht zuletzt die Ergebnisse der Strohmeyer-Studie verlangen eine eingehende Prüfung auf ihre Konsequenzen, so z.B. die Verbesserung der Lage der Bundespolizisten im Hinblick auf Versetzungen.

**Frage 6:**
**Aus- und Fortbildung; Qualifizierung**

6.1 Welche Defizite sehen Sie in der bisherigen Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalisten?
6.2 Welche Anforderungen stellen Sie an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?
6.3 Halten Sie eine generalistische, dienstzweigunabhängige („Einheitspolizist“) Ausbildung heute noch für zeitgemäß oder halten Sie eine dem zukünftigen Dienstzweig entsprechende Ausbildung für sinnvoller?
6.4 Wie gewährleisten Sie eine qualifizierte praxisorientierte Fortbildung von Kriminalisten im Anschluss an ihre Ausbildung?
6.5 Wie beabsichtigen Sie Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der Polizei zu schaffen?

Optimalen Aus- und Fortbildungsverhältnissen bei der Polizei muss mit Blick auf unsere sich dynamisch verändernde Gesellschaft hohe Priorität eingeräumt werden. Dabei gilt es einerseits, einer vorschnellen Herausnahme der Polizeibeschäftigten aus dem allgemeinen Bildungssystem gerade wegen der notwendigen Integration und der Bürgernähe der Polizei entgegenzuwirken. Deshalb sollte auch dem Bereich der menschen- und bürgerrechtlichen Ausbildung weiterhin hohe Bedeutung beigemessen werden.
Andererseits bedarf es in speziellen Bereichen einer frühen und hohen Spezialisierung, um den erforderlichen Kenntnisstand zu erreichen und zu halten. Letztere Entwicklung wird insgesamt eher eine weitere Ausdifferenzierung der polizeilichen Tätigkeit in Aus- und Fortbildung nach sich ziehen. Aufstiegsmöglichkeiten stellen zentrale Leistungsanreize dar und sollten zumindest als Fernziel für alle Beschäftigten und so weitgehend als möglich vorhanden sein und angeboten werden.

**Frage 7:**
**Bekämpfung der organisierten- und terroristischen Kriminalität: Schaffung einer anforderungsbezogenen Organisation der Verbrechensbekämpfung**

7.1 Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und den Ländern?

Im Zentrum steht sicher die Neuausrichtung und bessere Koordination der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das ist die klare Erkenntnis aus den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses NSU. Aber auch im Bereich der Abstimmung von polizeilicher und geheimdienstlicher Arbeit hapert es an vielen Stellen, auch das ist eine traurige Erkenntnis aus diesem Ausschuss.
Die Lösung ist im Grunde angegangen, es geht um die Schaffung von Vernetzung wie wir sie nach dem 11. September mit dem GTAZ begonnen haben und wie sie nun fortgeführt wurde. Dabei sollten Aufgaben aber immer sehr konkret gefasst werden und der Datenaustausch auf das geringste mögliche Ausmaß beschränkt werden. Es bedarf also nicht der nächsten ganz großen Reform, sondern der Verbesserung von Koordination und bestimmten Verfahren.

7.2 Welche Möglichkeiten sehen Sie, Organisierte Kriminalität wirksamer zu bekämpfen?

Die Bekämpfung der Geldwäsche muss als effektives Mittel im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität begriffen und angegangen werden. Die Wirksamkeit des Geldwäschegesetzes in vielen Sektoren geht gegen null - das ist nicht hinnehmbar und unterwandert das Vertrauen in die Institutionen. Der Kampf gegen Organisierte Kriminalität muss als
Wir haben in der 17. Wahlperiode den defizitären Vollzug des Gesetzes thematisiert. Bund und Länder müssen nun darstellen, wer wie, mit welchen Ressourcen und welcher Strategie die Umsetzung des Geldwäschegesetzes wie erfolgreich gewährleistet. Die Einbindung der Verpflichteten, der Sicherheitsbehörden und der Justiz werden die nächsten Benchmarks sein. Bereits jetzt ist klar, dass der Bund den Vollzug durch die Länder stärker koordinieren muss.

Ebenso gehört zum Kampf gegen OK, ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftssektoren zu richten, die besonders häufig in engem Zusammenhang mit OK stehen, bzw. für kriminelle Zwecke missbraucht werden. Dazu gehören Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für Prostitution, Spielhallen, Wettbüros und Wettangebote.

Und es gilt natürlich, was für alle Deliktsbereiche gilt: Ohne den Themen entsprechend ausgebildete Beamte, ohne die notwendige technische Ausstattung und ohne ausreichend Stellen ist der Kampf gegen die organisierte Kriminalität nicht zu gewinnen.

7.3 Welche Maßnahmen zur Abschöpfung inkriminierten Vermögens sowie zur Geldwäschebekämpfung befürworten Sie?

Wir prüfen, insbesondere orientiert an anderen europäischen Vorbildern, welche Maßnahmen in Deutschland verfassungsrechtlich möglich sind, um die hierzulande vergleichsweise geringe Wirkung des Instruments der Abschöpfung zu verbessern. Eine regelrechte Beweislastumkehr wie sie in Italien praktiziert wird, wäre nach unserem rechtsstaatlichen Verständnis kaum zu realisieren, aber eine Verbesserung der jetzigen Situation ist geboten. Ein Schritt dazu wären erweiterte Darlegungspflichten über die Herkunft bestimmter Vermögenswerte und Gelder.

7.4 Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?

Aus unserer Sicht sollten diese beiden Fragen getrennt bleiben, ein Zustand, bei dem (auch aufgrund sonstiger Kürzungen) die Polizei einem Druck ausgesetzt würde, Gewinne abzuschöpfen, um selbst angemessen finanziert zu sein, wäre fatal, eine den Aufgaben angemessen finanzierte Polizei ist im Rechtsstaat von grundlegender Bedeutung und muss unabhängig von etwaigen Ermittlungserfolgen bleiben. Eine direkte Zweckbindung der Mittel ist rechtlich ohnehin kaum denkbar, schließlich dient die Abschöpfung vor allem dem Schutz der legalen Wirtschaft und nicht der Finanzierung staatlicher Aufgaben.

7.5 Welche (weiteren, modifizierten) gesetzlichen Instrumentarien halten sie für erforderlich? Das Europäische Parlament hat einen Sonderausschuss gegen Organisierte Kriminalität, Korruption und Geldwäsche (CRIM) eingesetzt.

Die anstehende vierte Richtlinie der Europäischen Union umfasst in den Entwürfen wichtige Erweiterungen und Modifizierungen, die wir bereits bei den vergangen Novellen thematisiert haben, darunter die Ausweitung des Geltungsbereichs auf den gesamten Glücksspielsektor oder Steuerkriminalität. Ein sichtbareres Engagement der Bundesregierung auf Europäischer Ebene wäre wünschenswert. Voraussetzung dafür wäre aber, dass Deutschland selbst, seine "Hausaufgaben" im Bereich der Geldwäschebekämpfung erledigt, um überhaupt in eine glaubwürdige Verhandlungsposition zu kommen. Bei der Zypernrettung ist dieses Problem offensichtlich geworden. Darüber hinaus braucht es eine Evaluation und ggf. Modifizierung der gesetzlichen Instrumentarien in Deutschland.

7.6 Wie werten Sie dessen bisherige Arbeitsergebnisse? Befürworten Sie die Einrichtung eines dauerhaften CRIM-Ausschusses?

Organisierte Kriminalität ist meist transnational. Als Grüne bekennen wir uns zu erweiterten Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments, ein dauerhafter Ausschuss kann also sinnvoll sein, die notwendige Arbeit der Koordinierung und Standarisierungen dieser Querschnittsthemen zu verstetigen. Insbesondere rechtsstaatliche Defizite bei grenzübergreifenden Ermittlungsverfahren mahnen wir an, in anderen Arbeitsfeldern wie der Geldwäschebekämpfung ist die Arbeit zufriedenstellend. Der Fokus, den das Europaparlament zuerst mit einer Resolution und anschließend mit dem Sonderausschuss gesetzt hat ist jedenfalls ein wichtiger Anstoß für die Debatte.

**Frage 8:**
**Cybercrime**

8.1 Wie will Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates im WWW durchsetzen?

"Das Internet" setzt sich aus einer Vielfalt der unterschiedlichsten Diensten und Angebote zusammen. Diese überwiegend privat betriebene Infrastruktur hat die herkömmlichen Kommunikationsinfrastrukturen bereits weitgehend ersetzt. Dienste wie E-Mail, Foren, Chats, Soziale Netzwerke usw. dienen in erster Linie der privaten Kommunikation der Nutzerinnen und Nutzer. Vergleichbar der Telekommunikation entstehen dabei grundrechtlich geschützte Inhalte und Umstände der Kommunikation.
Diese zu schützen ist der Gesetzgeber nach der Verfassung verpflichtet. Bislang ist es aber noch nicht gelungen, einen vergleichbar hohen Schutzstandard und entasprechend angemessene rechtliche Bindungen wie in der Telekommunikation zu erreichen. Der jüngste Skandal um die Zugriffe des US-Geheimdienstes auf die zentralen Angebote großer Anbieter belegen dies.

Der Strafverfolgungsanspruch des Staates ist ein hohes, ebenfalls verfassungsrechtliches Schutzgut. Es bestehen bislang keine empirischen oder wissenschaftlich seriösen Erkenntnisse, dass der Verfolgungsanspruch im Rahmen des Internet leerzulaufen droht. Die zuweilen in der öffentlichen Diskussion angeführten Einzelfälle können keine Grundlage rationaler Kriminalpolitik sein. Entsprechend der Zunahme der Zunahme der Nutzung des Internet hat auch die Zahl der im Zusammenhang mit dem Internet begangenen Straftaten zugenommen. Doch ist der Staat dabei

keineswegs ohnmächtig. Im Gegenteil zeigt sich, dass in den unterschiedlichsten Deliktsbereichen hohe Aufklärungsquoten erzielt werden können, weil auch und gerade die Internetkommunikation zahlreiche digitale Spuren hinterlässt. Durch intensive Zusammenarbeit mit Providern und anderen Staaten konnten in einzelnen Deliktbereichen sogar überdurchschnittlich gute Erfolge erzielt werden.

8.2 Welche
a) personellen,

Der in einzelnen Bundesländern eingeschlagene Weg der Bildung von spezialisierten Kompetenzzentren innerhalb der Landeskriminalämter erscheint sachgerecht. Der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Zentralisierung der Verfolgung von computerbezogenen Straftaten beim Bundeskriminalamt und der damit verbundenen massiven Neuschaffung von Stellen beim Bundeskriminalmant stehen wir mit Blick auf die föderale Polizeistruktur der Bundesrepublik und fehlende inhaltliche Nachweise der Notwendigkeit kritisch gegenüber.

b) technischen sowie

Der Einsatz von sog. Spähsoftware wie etwa Trojanern durch Polizeien kann nur unter engsten Voraussetzungen rechtlich zulässig sein. Der Skandal um den sog. Bundestrojaner hat nicht hinnehmbare Fahrlässigkeiten im Umgang mit kommerzieller Überwachungssoftware aufgezeigt, bei der die einsetzendeden Behörden wegen der Unkenntnis des von Ihnen eingesetzten Instruments keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit des Einsatzes übernehmen konnten. Die entsprechenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurden bislang nicht hinreichend zur Kenntnis genommen. Damit bewegt sich auch die sog. Quellentelekommunikationsüberwachung je nach Einsatzart dem Grundsatz nach in einem rechtsstaatlich problematischen Bereich.

c) rechtlichen und vor allem datenschutzrechtlichen Voraussetzungen
wird Ihre Partei dazu zeitnah schaffen?

Wir fordern die Weiterentwicklung des Fernemeldegeheminisses zu einem übergreifenden Telekommunikations- und Mediennutzungsgeheimnis. Die bestehenden sicherheitsgesetzlichen Eingriffsnormen müssen evaluiert werden.

**Frage 9:**
**Korruption**

Wie ist Ihre Einschätzung dieses Problembereiches und welche Maßnahmen planen Sie?

Seit Jahren wird über eine notwendige Ausweitung der Abgeordnetenbestechung gestritten. Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates gegen Korruption fordern die Signatarstaaten auf, die Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern und Abgeordneten konsequent unter Strafe zu stellen. Durch die Untätigkeit der Bundesregierung in den letzten Jahren wird die Bekämpfung der Korruption geschwächt und das Ansehen Deutschlands in der Welt beschädigt. Dies hat nicht zuletzt auch die Deutsche Wirtschaft erkannt und sich mit einem offenen Brief an schwarz-gelb gewandt. Wir Grünen haben seit langem einen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, der breite Zustimmung in der Zivilgesellschaft gefunden hat. Eine gesetzliche Regelung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (§108e StGB) über den Stimmenkauf hinaus ist notwendig und überfällig. Sie ist ein Beitrag zur Bekämpfung der Korruption, die sich eben nicht nur oder vorrangig in anderen Staaten abspielt, sondern leider auch vor unserer eigenen Tür.

**Frage 10:**
**Unternehmensstrafrecht**

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts und befürworten Sie eine Einführung in Deutschland?

Wirtschaftskriminalität ist Bereicherungskriminalität durch die einige wenige Täter viele Opfer schädigen und einen hohen Schaden erzeugen. Es ist notwendig, sich Gedanken über neue Instrumente im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität und massive Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu öffnen. Wir Grüne wollen ein Unternehmensstrafrecht, das über das geltende Ordnungswidrigkeitenrecht hinausgeht. Der Ahndungskasten der Strafgerichte muss über die Verhängung von Geldstrafen hinaus erweitert werden. So wären beispielsweise zeitlich begrenzte, sektorierte Betätigungsverbote, Berichtspflichten, Wiedergutmachung oder ein Täter-Opfer-Ausgleich mögliche Instrumente eines Unternehmensstrafrechts. Viele Staaten haben bereits ein Unternehmensstrafrecht. Auch die EU arbeitet längst an Modellen eines supranationalen Unternehmensstrafrechts. Die Bundesrepublik darf sich nicht isolieren und sich allein hinter dem Schuldprinzip verstecken – dies würde die Brisanz des Themas auf nationaler, supra- und internationaler Ebene verkennen.